K-2-937-2 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 861 bis 863 einfügen:
die Landesförderungen von Forschungsvorhaben an die Bedingung knüpfen, Alternativen zu erarbeiten. Tierversuche mit Schweregrad "schwerst" sowie an Primaten darf es nicht geben. Wir haben die Berliner Tierversuchskommission paritätisch mit Vertreter*innen aus der Wissenschaft und des

Begründung

Die hier als "schwerste" Belastungen beschriebenen Versuche liegen über der Kategorie "schwer" und sind nach der EU-Tierversuchsrichtlinie 63/2010/EU, Artikel 15, Absatz 2 alle Verfahren, die starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursachen, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können.

Hiernach sollen die Mitgliedstaaten derartige Versuche nicht durchführen, können aber nach Artikel 55 Absatz 3 von einem Vorbehaltsrecht Gebrauch machen, was Deutschland entgegen anderer Mitgliedsstaaten auch getan hat.

Wir wollen, dass diese Versuche nicht mehr durchgeführt werden. Es ist völlig unethisch, Tiere einer derartigen Belastung auszusetzen. Kein Untersuchungsziel hat eine derart hohe Bedeutung für den Menschen, dass ein derartiger Tierversuch gerechtfertigt oder ethisch vertreten werden kann.